

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1924)
Heft: 3

Vereinsnachrichten: Delegierten- und Generalversammlung in Neuenburg am 28. und 29. Juni 1924

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERKUNST — L'ART SUISSE

BULLETIN

Offizielles Organ der Gesellschaft Schweiz.

Maler, Bildhauer und Architekten

Für die Redaktion verantwortlich:

Der Zentralvorstand

Organe officiel de la Société des Peintres,

Sculpteurs et Architectes Suisses

Responsable pour la Rédaction:

Le Comité central

Administration und Redaktion: R. W. HUBER, Zeltweg 9, ZÜRICH

Delegierten- und Generalversammlung in Neuenburg

am 28. und 29. Juni 1924.

Tagesordnung:

1. Protokoll der letztjährigen Versammlung.
2. Jahresbericht.
3. Protokoll der Delegiertenversammlung.
4. Rechnungsablage und Bericht der Rechnungsrevisoren.
5. Wahl zweier Rechnungsrevisoren und deren Ersatzmänner.
6. Jahresbeitrag.
7. Budget.
8. Bericht des Zentralvorstandes.
9. Antrag Neuenburg: Zulassung eines Werkes an den Ausstellungen G. S. M. B. A. für Teilnehmer an 5 Nationalen Ausstellungen.
10. Antrag Basel: Versuch einer juryfreien Ausstellung G. S. M. B. A. (Einsendung eines Werkes pro Mitglied) womöglich in Zürich.
11. Antrag Basel: Jedes Jahr, auch 1924 schon, soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Bedingungen zur Aufnahme in die Gesellschaft zu erfüllen.
12. Anträge Genf: a) Herabsetzung des Jahresbeitrages (Antrag Hainard).
b) Subvention der Sektionsausstellungen durch die Zentralkasse (Antrag Hainard).

Avis.

Diesem Bulletin liegt das Anmeldeformular für unsere Ausstellung 1924, Kunsthaus Zürich, bei.

Ce Bulletin contient le Bulletin de participation à notre Exposition 1924 au Kunsthaus Zurich.

Programmänderung siehe folgende Seite
Modification du Programme voir page suivante

- c) Kilometer-Entschädigung für wenigstens 3 Delegierte der Generalversammlung (Antrag Hainard).
 - d) Austausch der Kataloge der Sektionsausstellungen (Antrag Hainard).
 - e) Jury der Nationalen Ausstellungen: Modifikation ihrer Tätigkeit (Antrag Hainard).
 - f) Versuch der Gründung eines Altersasyls für Künstler (Antrag A. Trachsel).
13. Kandidaten.
14. Statutarische Wahlen (u. a. Wahl des Zentralpräsidenten).
15. Verschiedenes.
-

11. Ausstellung der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten

im Kunsthaus Zürich, vom 4. Oktober bis 2. November 1924.

Bedingungen:

Sind zur Ausstellung berechtigt:

- A. Die Aktivmitglieder der Gesellschaft schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten.
- B. Damen, die Passivmitglieder der Gesellschaft sind, und die den Bedingungen, welche für unsere Aktivmitglieder gelten, entsprechen, d. h. die an einer nationalen oder an einer internationalen Kunstausstellung mit Jury ausgestellt haben. (Beschluss der Generalversammlung Olten 1913.)
- C. Kandidaten unserer Gesellschaft, die ebenfalls diese Bedingungen erfüllen. (Art. 6 der Statuten.)

Anmeldung.

Anmeldungen für die Ausstellung sind bis **spätestens am 15. September 1924** an das *Kunsthaus Zürich* zu richten, unter Benützung des Formulars, das mit dieser Nummer zugestellt wird.

Die Angaben des Formulars sind vollständig auszufüllen. Wird nachträglich eine Aenderung in irgend einem Punkte gewünscht, so ist hiervon besondere schriftliche Anzeige zu machen. Der Einsender bleibt vollständig verantwortlich für Schaden oder Verluste, die aus nicht übereinstimmenden Angaben zwischen Anmeldeschein und den auf Kunstgegenständen selbst befestigten Anhängeschildern entstehen.

Anzahl der Werke.

Die Zahl der Werke gleicher Technik ist für jeden Aussteller auf zwei festgestellt.

Jury.

Als Jury der Ausstellung amtiert die neu zu wählende Jahresjury.